

Musikschule im Wandel Inklusion als Chance



POTSDAMER ERKLÄRUNG

des VdM mit Ausführungen und Handreichungen:

- Perspektive Musikschule und Menschen mit Behinderungen
- Perspektive Musikschule und Kulturelle Vielfalt
- Perspektive Musikschule und Erwachsene, alte oder pflegebedürftige Menschen
- Handlungsfeld Musikschule und Veränderungen in der Gesellschaft (hier auch: Entfaltung von Begabung bei Veränderung von allgemein bildender Schule)

POTSDAMER ERKLÄRUNG

Musikschule der Zukunft und Zukunft der Musikschule sind inklusiv

Der Verband deutscher Musikschulen vertritt die Leitidee einer inklusiven Gesellschaft, wie sie auch seit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung im Jahre 2009 umzusetzen ist.¹

Für die öffentlichen Musikschulen bedeutet dies konkret den Einstieg in einen inklusiven Prozess, der

- eine Teilhabe aller Menschen durch diskriminierungsfreie Angebote und angemessene Vorkehrungen ermöglicht,
- die weitgehende Selbstbestimmung jedes Einzelnen als Ziel anstrebt,
- eine äußere (z.B. bauliche, strukturelle, organisatorische) und innere (z.B. pädagogische, kulturelle) Barrierefreiheit gewährleistet,
- die Individualität Aller achtet und
- Vielfalt und Heterogenität als Chancen erkennt und nutzt.

Hierzu soll der Index für Inklusion² Handlungsleitfaden für die Arbeit einer Musikschule sein. Dabei sind örtlich und situativ geprägte Ausgangslagen zu berücksichtigen. Die Musikschule wird zu einem Modell für den Prozess, zu dem sie erzieht: zur Bereitschaft, mit zu gestalten und Verantwortung zu übernehmen. Der VdM berät und unterstützt die Träger der öffentlichen Musikschulen gemeinsam mit den Landesverbänden, die Entwicklung des Inklusionsprozesses erfolgreich zu gestalten.

Musikschulen im Verband deutscher Musikschulen sind Bildungseinrichtungen, die im öffentlichen Auftrag eigenständig – zunehmend aber auch vernetzt mit anderen Partnern in der kommunalen Bildungslandschaft – allen Menschen inklusionsangemessene Angebote unterbreiten und Unterstützung leisten: Musizieren zu lernen, selbst Musik zu machen, zu Hören, zu Verstehen und Musik gemeinsam zu erleben.

Musikschulen verbinden Menschen unterschiedlicher sozialer Schichten, wirken gemeinschaftsstiftend, generationen- und kulturübergreifend.

Als Zeichen menschlicher Vielfalt werden Begabungen und Behinderungen wertfrei betrachtet. Empowerment jedes/r einzelnen Schülers/in durch Förderung, Unterstützung und Begleitung mit dem Ziel individueller Sinnfindung in der aktiven Auseinandersetzung mit Musik bestimmt die Arbeit der Musikschulen.

Jeder einzelnen Musikschule stellt sich dabei die Aufgabe zu prüfen, ob sie alle Menschen, die aktiv musizieren wollen, erreicht.

¹ s. dazu auch: „Die Musikschule – Leitlinien und Hinweise“, DST/DLT/DStGB, 2010

² Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (Hrsg.): Inklusion vor Ort - Der kommunale Index für Inklusion- ein Praxishandbuch; Bonn, 2011.

Der Abbau von Barrieren, die einen Zugang und eine Teilhabe an hochwertiger musikalischer Bildung be- oder verhindern, ist eine organisatorische, strukturelle und pädagogische Herausforderung für die Musikschulen. Neben dem Abbau von Barrieren wird es auch darum gehen, dem Einzelnen notwendige Unterstützung zu leisten und angemessene Vorkehrungen für eine den Bedürfnissen entsprechende Förderung zu treffen.

Individuelle Strategien, Barrieren zu überwinden oder zu umgehen, sind gemeinsam mit Schülern zu entwickeln. Eltern bzw. andere Bezugspersonen sind hierbei wichtige Partner.

Zu Menschen mit besonderem Förderungsbedarf gehören ebenso (hoch-)begabte Kinder, die ihr Potenzial optimal entwickeln können sollen, ohne sozial ausgegrenzt zu werden.

Die politisch gewollte Entwicklung hin zu einer inklusiven Gesellschaft wird erheblich durch die Auswirkungen eines gleichzeitig stattfindenden gesellschaftlichen Wandels beeinflusst. Das bedeutet für die Musikschulen als lernendes System die Notwendigkeit wie auch die Bereitschaft, den eigenen Kurs ständig zu überprüfen.

Kooperationen / Vernetzungen mit anderen öffentlichen aber auch privat-gemeinnützigen lokalen Bildungspartnern und Sozialeinrichtungen ermöglichen es den Musikschulen, auf neue Zielgruppen mit musikalischen Angeboten zuzugehen.

Trotz einer Unteilbarkeit der Leitidee der Inklusion erscheint es für Musikschulen sinnvoll, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund und Erwachsene und Senioren als verschiedene Zielgruppen mit jeweils spezifischen Bedürfnissen auf unterschiedliche Weise wahrzunehmen.

Gleichzeitig ist es zunehmend geboten, die bisherige Hauptzielgruppe der Kinder und Jugendlichen neu auf ihre Ansprechbarkeit und Erreichbarkeit (G 8, Ganztagesangebote) durch das Musikschulangebot in den Blick zu nehmen.

Individuelle Lehr- und Entwicklungspläne und Methoden werden zunehmend die Pädagogik der Musikschulen bestimmen. Selbstbestimmte Differenzierung und selbst-verständliches Musizieren, eigenverantwortliches Lernen und das lustvolle Teilen des Gelernten im gemeinschaftlichen Musizieren werden das Unterrichtsgeschehen prägen.

Die prozess- und systemrelevanten Faktoren gelingender Pädagogik werden die Strukturen und die Verwaltungen der Musikschulen herausfordern. Die Verantwortung der Träger und der Länder besteht darin, die notwendigen Ressourcen im Rahmen ihrer haushaltswirtschaftlichen Möglichkeiten bereitzustellen, damit Musikschulen die erforderlichen Anpassungen hinsichtlich Organisation, Personal und Verwaltung leisten können und eine auf Nachhaltigkeit angelegte Struktur gewährleisten können. Außerdem sollten die Träger ihrerseits die Musikschulen im Rahmen der kommunalen Bildungslandschaften vernetzen.

In einer inklusiven Musikschule, also einer „Musikschule für alle“

1. ist individuelle Förderung das Ziel des Unterrichts und wird Selektion vermieden
2. sind Neugier und Mitgestaltung der Schüler gewünscht sowie die grundsätzliche Leistungsfähigkeit aller anerkannt
3. sind Selbsttätigkeit, Selbstständigkeit und Selbstverantwortung Weg und Ziel
4. finden sich Gelegenheiten, Können und damit sich selbst zu zeigen
5. spielen Angst und Zeitdruck im Lernprozess keine Rolle
6. zeigen die Lehrkräfte, aber vor allem auch altersgerechte Vorbilder, „wie es geht“ und dass Können Spaß macht. Alle Vorbilder sind bereit, ihr Können zu teilen und fähig, andere mitzunehmen
7. führen Erlebnisse zu einem Ergebnis, das zu neuem Lernen motiviert
8. spielen der Mensch, die Musik und das gemeinsame Musizieren die Hauptrollen
9. kann der Einzelne spüren, dass das Handeln der anderen auch seinem Wohl gilt
10. werden Eltern, Freunde und Verwandte sowie alle anderen interessierten Personen und Institutionen in und um die Musikschule einbezogen

Lernen ist ein eigenaktiver Prozess. Deshalb ist ein Grundgedanke der Inklusion das individualisierte Lehren, das allen Schülern zugute kommen wird. Gleichzeitig ist das in der Inklusion geforderte gemeinsame Lernen ein wesentlicher Baustein für eine soziale, durch Mitmenschlichkeit geprägte gesellschaftliche Entwicklung.

Ein sich wandelndes Welt- und Menschenbild, ein neues Denken und eine neue Kultur des Miteinanders und der Wertschätzung schaffen die Voraussetzungen für eine inklusive Musikpädagogik.

Verabschiedet auf der Hauptarbeitstagung des Verbandes deutscher Musikschulen
am 16. Mai 2014 in Potsdam.

Perspektiven der/zur Inklusion

Menschen mit Behinderung

Ausgehend von der Frage „Warum finden sich an Musikschulen so wenige Menschen mit Behinderung?“, rüttelte Prof. Dr. Werner Probst bereits 1979 mit einer Feststellung am bisherigen Selbstverständnis der Musikschulen und am Begriff der Musikalität:

„Jeder Mensch ist für Musik empfänglich, also in diesem Sinne musikalisch!“

Der Öffnungsprozess jeder einzelnen Mitgliederschule beginnt – ganz im Sinne der Inklusion – mit der Fortbildung der Lehrkräfte. Hierfür stellen der VdM- Fachausschuss „Menschen mit Behinderung / Inklusion“ und die Dozenten des BBL „Instrumentalspiel mit Menschen mit Behinderung“ Strukturen, Methoden, Materialien und Einsichten vor, die nötig sind, um individuelle Angebote unterbreiten zu können.

Heute steht fest: Menschen mit Behinderung, Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren, haben nicht nur Freude an Musik, die sie hören, sondern sind auch fähig, Musik selber zu machen. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Wie andere auch.

„Jeder Mensch – der will – kann Musik machen lernen!“

Die Musikschulen streben eine selbstverständliche Teilhabe aller in den Räumen der Musikschulen an, stehen aber auch bereit, den inklusiven Prozess in den Einrichtungen der Schulen des gemeinsamen Lernens, der Förderschulen, von Werkstätten, von Wohn- und Altenheimen zu beginnen, um Brücken hin zu neuen Zielgruppen zu bauen und um diese „niederschwellig“ abzuholen.

Neben den musikpädagogischen finden sich auch musiktherapeutische Angebote an Musikschulen. Die richtige Wahl des Angebotes entscheiden die Schüler / Klienten im Einvernehmen mit ihren Betreuern / Eltern und den Therapeuten und Pädagogen der Musikschule entsprechend ihrer Ziele und Bedürfnisse.

Die Aufgaben des Bundesverbandes und der Landesverbände:

- Einrichtung eines Bundesfachausschusses und Benennung von Fachsprechern in allen Bundesländern
- Diskurs mit den Schulen, die das Angebot für Menschen mit Behinderung noch nicht zu den selbstverständlichen Aufgaben öffentlicher Musikschulen zählen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Finanzierung der Reisekosten der ehrenamtlichen Fachausschussmitglieder und der Landesfachsprecher
- Durchführung bundes- und landesweiter Lehrgänge (BLIMBAM, Fachtagungen und Fortbildungen)

Die Aufgaben der einzelnen Musikschulen vor Ort:

- Prüfung und Einrichtung der barrierefreien Teilhabemöglichkeit am Angebot
- Bereitstellung von Lehrkräften, die eine Pädagogik der Vielfalt befürworten und umsetzen
- Öffentlichkeitsarbeit in Richtung Politik (auch Finanzen/Drittmittel) und potentiellen SchülerInnen sowie deren Familien und Bezugsgruppen
- Kooperation mit Förderschulen bzw. inklusiv arbeitenden allgemein bildenden Schulen (Schulen des gemeinsamen Lernens)
- Kooperation mit Werkstätten und Wohnheimen
- Kooperation mit kommunalen und gemeinützig-privaten Trägern der Fürsorge und Beratung

Perspektiven der/zur Inklusion

Kulturelle Vielfalt – die eigene und die andere

Kulturelle Vielfalt³ ist ein Werte vermittelndes Thema der Arbeit des Verbandes deutscher Musikschulen sowie der einzelnen Musikschulen und ihrer Träger.

Die Wertschätzung von Vielfalt im Inklusionsprozess an Musikschulen ist geprägt durch einen hohen fachlichen und pädagogischen Anspruch. Sie drückt sich in der Auseinandersetzung mit den verschiedenen Kulturen und den individuellen und gemeinschaftlichen Zielen ihrer Nutzer aus.

Seit Gründung des VdM war neben Vermittlung tradierter und aktueller Musikkultur die Förderung von Volk(s) musik und Folklore wichtiges Merkmal von Musikschularbeit⁴. Ebenso fand die Wahrnehmung unterschiedlicher „Stilistiken“ und deren Umsetzung in der Musik anderer Länder und Regionen bereits früh Eingang in Strukturplan, Lehrpläne und Fortbildung. War dieses Interesse an unterschiedlichen Musikkulturen bislang von partiellen und lokalen Initiativen gestaltet, wick dies in den letzten 10 Jahren vermehrt einer Notwendigkeit, sich mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und deren kulturellen Auswirkungen zu befassen.

Die Situation in Deutschland ist heute durch einen großen Reichtum regional unterschiedlicher Musikkulturen geprägt; dies findet jedoch noch keine ausreichende Berücksichtigung im öffentlichen Musikleben. Das Wissen vom Wert gemeinsamen musikkulturellen Lebens für die Gesellschaft verlangt daher von den Musikschulen, die Vielfalt unserer Kultur darzustellen und sich gemeinsam mit Menschen aus anderen Kulturkreisen mit deren Kulturen zu befassen. Dieses Handeln ist Grundlage für eine kulturelle Teilhabe Aller.

Denn: Musik verbindet! Erst die tiefgehende Kenntnis und Wertschätzung unserer und anderer bei uns lebendiger Kulturen ermöglichen ein gutes Zusammenleben aller Menschen. Im Rahmen inklusiver Prozesse und barrierefreier Zugangsmöglichkeiten zur Musikschule müssen deren Angebote so gestaltet sein, dass sie grundsätzlich für alle Kinder und Jugendlichen offen und geeignet sind, unabhängig von sprachlichen, kulturellen, sozialen, geistigen und körperlichen Voraussetzungen. „Barrierefrei“ erfährt in diesem Zusammenhang die Dimension einer inhaltlichen „Willkommenskultur“, einer Wertschätzung der Kulturen, wie sie die gesellschaftliche Wirklichkeit vor Ort wiedergibt bzw. widerspiegelt.

Die Aufgaben des Bundesverbandes und der Landesverbände

- Unterstützung durch entsprechende Fachimpulse, durch Öffentlichkeitsarbeit und politischen Diskurs
- Angebote von Fortbildungen: den Zielen von Inklusion folgende Pädagogik, ausgehend vom jeweiligen kulturellen Kontext
- Verankerung der Aufgabe „Chancen Kultureller Vielfalt nutzen“ in den Mitgliedsschulen (Leitbildentwicklung, Gelingensbedingungen, ...)

Die Aufgaben der Musikschulen vor Ort

Ausgehend von folgenden Fragestellungen entwickelt die Musikschule adäquate Konzepte und Angebote:

- Entspricht die kulturelle Herkunft ihrer Schülerinnen und Schüler der gesellschaftlichen Realität vor Ort?
- Gibt es attraktive Angebote, die SchülerInnen aus anderen Kulturen den Zugang zur Musikschule ebnen?
- Gelingt es, Musik anderer Kulturen in eine gemeinsame Arbeit einzubinden?
- Wird eine kulturell unterschiedliche Zusammensetzung des Kollegiums positiv für die musikalische Arbeit genutzt und gesucht?
- Kennen kommunale Integrationsbeiräte und –beauftragte das Angebot der Musikschule?
- Ist die Musikschule in kommunale Inklusionsprozesse einbezogen?
- Gibt es Kooperationen mit lokalen Kulturvereinen?

³ Die UNESCO-Konvention „Cultural Diversity“ von 2005, die der Bundestag 2007 ratifiziert hat, fordert kulturelle Vielfalt in der Bildung von Anfang an, kulturelle Selbstbestimmung und die Beteiligung der Zivilgesellschaft an der kulturellen Ausübung zu ermöglichen.
Vgl. auch „Kölner Appell“, Städtetag NRW, 2008 und „Kulturpolitik in der Stadt der Zukunft“, DST, 2003

⁴ Die Musikschulen im VdM haben sich schon frühzeitig mit diesen neuen Anforderungen befasst, sei es durch das Projekt „Musik verstehen – Verstehen durch Musik“, durch die Beteiligung an dem Projekt „Baglama für alle“ des Kultursekretariats NRW und Herausgabe des Lehrplans Baglama oder durch die VdM Arbeitshilfe: „Kulturelle Vielfalt in der Elementarstufe/Grundstufe“ (2011), mit der Erkenntnis, frühzeitig die Vorzüge und vielfältigen Möglichkeiten der elementaren Musikpädagogik zu nutzen. Mit dem Projekt „MüzikNRW“ befasst sich der LVdM NRW 2014 in einem ersten Schritt exemplarisch mit der anatolischen Musikkultur.

Perspektiven der/zur Inklusion

Musikschule und Erwachsene, alte oder pflegebedürftige Menschen

Die demografische Entwicklung ist im Bewusstsein der Verantwortlichen in Politik, Verwaltung und Gesellschaft angekommen. Die Lebenserwartung steigt, die Zahl älterer Menschen nimmt zu. Den Hochrechnungen nach wird im Jahr 2030 der Anteil der über 60jährigen bei ca. 35% liegen (2000: 21%). Bis 2050 soll die Zahl der über 80jährigen von jetzt 4 Millionen auf ca. 10 Millionen ansteigen. Die Entwicklung geht von der „Alterspyramide“ (mehr Jüngere als Alte) zum „Alterspilz“. Diese Alterung der Gesellschaft stellt nicht nur die Sozial- und Gesundheitspolitik, sondern auch die Kultureinrichtungen vor Herausforderungen, bietet aber auch neue Möglichkeiten. Dies gilt entsprechend für die Öffentlichen Musikschulen, die VdM-Schulen.

Da sich Gesundheit und Mobilität immer länger erhalten, wächst besonders im nachberuflichen Lebensabschnitt das Bedürfnis nach Sinn erfüllender Aktivität, auch nach musikalischem Tun. Die Forschung belegt, dass im Alter Wahrnehmungsprozesse, Wissensstrukturen und muskelrelevante Bewegungsabläufe durch Übung beeinflussbar sind. Jeder kann noch lernen, oft allerdings etwas anders. Die Unterrichtsnachfrage nach Musikschulangeboten, die für diese Jahrgänge konzipiert sind, steigt. Motivation, Interesse und Aktivitätsbereitschaft sind unter älteren Menschen sehr unterschiedlich und verlangen ausdifferenzierte Angebote. Die Lebensalterszahl allein lässt nicht auf Interesse und Leistungsfähigkeit des Menschen schließen. Zwischen Kompetenz und Erfahrung einerseits sowie Defizitwahrnehmung und Einschränkung andererseits gibt es eine ausgeprägte Heterogenität Älterer hinsichtlich Gesundheit, Mobilität, Bedürfnissen und Möglichkeiten. Die Lernfähigkeit ist auch vom aktuellen Umfeld, der jeweiligen generellen Lernbereitschaft, vor allem aber von einem intensiven Lernen in früheren Lebensjahren abhängig. Sollen ältere Menschen sich für Musik interessieren, müssen sie in Kindheit und Jugend dafür geöffnet worden sein. Das Musikmachen im Alter wird in den ersten Lebensjahren angebahnt.

Auch für bisher musikferne ältere Menschen haben die Musikschulen motivierende Angebote. Die Elementare Musikpädagogik (EMP) ermöglicht auch älteren Menschen voraussetzungslos grundlegende, ästhetische Erlebnisse und Erfahrungen, in der Rhythmik kann Musik über den Körper erlebt und ausgedrückt werden, gleichzeitig werden Bewegungsfähigkeit und Bewegungsgefühl trainiert. Bei zunehmendem Lebensalter geht es mehr und mehr um „Bringe-Strukturen“: Musikschulen gehen in die Alteneinrichtungen selbst. Damit können auch abnehmend mobile Menschen erreicht werden.

Was gehört zum „Fitness“-Programm älterer Menschen? Die Altersforschung ist sich einig: Bewegung, Bildung und Soziales. Da haben die Musikschulen viel zu bieten, auch vor Ort in den Alteneinrichtungen. Zur Musik kann man sich genussvoll bewegen, auch noch im höchsten Alter. Zuerst noch auf den eigenen Beinen bei Folklore- und Ausdruckstanz, später im Stuhl sitzend. Das Singen im Chor kann Menschen bis in die höchsten Altersgruppen hinein begeistern. Lieder bieten emotionale Erlebnisse, können zum Nachdenken anregen und zu Gesprächen in der Gruppe. Musik kann man gemeinsam anhören und auf sich wirken lassen, Informationen zur Musik, zum Komponisten, zum Zeithintergrund aufnehmen und darüber sprechen. Das bringt Musikgenuss, regt den Kopf an und stellt Kontakte zu anderen Menschen her.

Der Vermutung nach ist jeder Mensch musikalisch. Das gilt für jedes Lebensalter. Die Nutzung der Musik wandelt sich jedoch im Laufe der Lebenszeit. Stehen bei jüngeren Menschen Unterricht und Bildung im Vordergrund, wird unter älter werdenden Menschen die emotionale, soziale und aktivierende Wirkung der Musik wichtiger. Auch in der Sicht der Alteneinrichtungen gesprochen: die präventive und pflegende Wirkung. Es geht über von der Konzeptorientierung zur Persönlichkeitsorientierung. Entsprechend lässt die Musikarbeit mit älteren, alten oder pflegebedürftigen Menschen, wie sie sich z.Zt. darstellt, dem Alterungsablauf entsprechend verschiedene Akzentuierungen beobachten: Von Unterrichts- und Bildungsangeboten oder Auffrischung der früher erlernten musikalischen Fähigkeiten zu Gruppenangeboten mit Musik, die Kontakte, Anregungen, Musikerlebnisse, später Aktivierungen und Lebensqualität bringen, über die „Erinnerungsarbeit“ mit Liedern der Jugend, die Freude und Aufhellung aktueller negativer Selbstwahrnehmung bewirken, zu Angeboten, die das psychische und physische Befinden verbessern. Hier kommt es zu Überschneidungen mit musiktherapeutischen Angeboten.

Die hier aufgezählten verschiedenen Musikschulangebote sind pädagogischer Natur und müssen wie alle Angebotsformen der Musikschule mit der notwendigen und angemessenen pädagogischen und musikalischen Professionalität durchgeführt werden. Daher sind nicht alle neuen Angebote voraussetzungslos realisierbar. Die Musikschullehrkräfte benötigen spezielle Ausbildungen, mindestens als Zusatzqualifikation. Fort- und Weiterbildung im neuen Fach Musikgeragogik wird daher nachdrücklich empfohlen.

Perspektiven der/zur Inklusion

Die Aufgaben des Bundesverbandes und der Landesverbände

- Unterstützung durch entsprechende Fachimpulse, durch Öffentlichkeitsarbeit und politischen Diskurs
- Angebote von Fortbildungen: den Zielen von Inklusion folgende Pädagogik, ausgehend vom jeweiligen Kontext des Alters und soziografischen Implikationen.
- Verankerung der Aufgabe „Potenziale des Alters nutzen“ in den Mitgliedsschulen (Leitbildentwicklung, Gelingensbedingungen, ...)

Die Aufgaben der Musikschulen vor Ort

Ausgehend von folgenden Fragestellungen entwickelt die Musikschule adäquate Konzepte und Angebote:

- Erreicht die Musikschule die musikkulturellen Partizipationswünsche älterer Menschen vor Ort?
- Gibt es adäquate und attraktive Angebote für ältere Menschen?
- Gelingt es, Musik anderer Kulturen in eine gemeinsame Arbeit einzubinden?
- Werden die unterschiedlichen Kompetenzen im Kollegium – auch durch geeignete Fortbildungen – für die musikalische Arbeit mit älteren Menschen genutzt und entwickelt?
- Kennen Einrichtungen für ältere und alte Menschen das Angebot der Musikschulen?
- Ist die Musikschule in Kooperationen mit solchen Einrichtungen tätig?
- Gibt es Kooperationen mit Seniorenorganisationen?

Handlungsfeld Musikschule und Veränderungen in der Gesellschaft

a) Handlungsfeld allg. Schule und Musikschule

Zunehmend erscheint es geboten, die bisherige Hauptzielgruppe der Kinder und Jugendlichen an Musikschulen neu auf ihre Ansprechbarkeit (Schulzeitverdichtung und Schulzeitverkürzung) durch das Musikschulangebot in den Blick zu nehmen.

Wesenliches Merkmal von Inklusion sind Wertschätzung und Anerkennung von Diversität in Bildung und Erziehung. Dies erfordert eine Ausrichtung von Strukturen und Prozessen, von Zielen, Inhalten und Methoden auf das Prinzip der Heterogenität und damit auf individuelle Entwicklungs- und Teilhabemöglichkeiten.

Richtig gestaltete Inklusion muss daher die 10% Musikschul-SchülerInnen der Gesamtpopulation einer Alterskohorte in ihrem jeweiligen musikalischen Bildungsweg unterstützen und darf sie nicht in ihrer Entfaltung behindern. Regelverständnis und Können in der Musik sind Parameter, die vor allem Zeit, Zugänge und schulorganisatorische Maßnahmen erfordern – individuell wie in der Gemeinschaft. Dabei müssen verändertes Überverhalten und veränderte Bindungsmöglichkeiten aufgrund zunehmender schulischer Anforderungen und Zeitbeschränkungen in geeigneter Weise aufgefangen werden.

Dazu notwendige Bedingungen – auch Verhinderungsaspekte – musikalisch-fachlicher Art sind klar zu benennen:

- Zeiten für individuellen und gemeinschaftlichen Unterricht in Instrument, Stimme, Ensembles müssen erhalten bleiben bzw. neu oder wieder geschaffen und nutzbar werden.
- Räume für individuellen und gemeinschaftlichen Unterricht in Instrument, Stimme, Ensembles müssen erreichbar und zugangsoffen sein.
- die schulorganisatorischen Rahmenbedingungen müssen individuelles musikalisches Lernen ermöglichen (z.B. Drehtürmodell, Rhythmisierung, ...). Begabungen müssen sich entfalten können und begleitet werden können.
- Kooperationen zwischen Musikschule und allgemein bildender Schule müssen auf die musikalischen Bildungsbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet sein. Dabei sollen Partizipationsmöglichkeiten von SchülerInnen und Eltern zur Geltung kommen. Auch den Lehrkräften sind hierfür durch die Länder als Dienstherren hinreichende Unterstützung und Freiräume zu gewähren.
- Kooperationen müssen verbindlich, kommunikationssicher und qualitativ angelegt sein und dabei möglichst flächendeckend durch entsprechende Absprachen und normative Regelungen auf Landesebene realisierbar sein und auf örtlicher Ebene abgestimmt werden (Runder Tisch, ...).
- In diesem Zusammenhang müssen Kooperationsformen auch neu gedacht werden können (individuelle Nutzung des Musikschulangebotes nicht nur nachmittags; „Samstags-Musikschule“; Musikschule als „anderer“ Lernort, ...).

b) Handlungsfeld KiTa und Musikschule:

Musikalische Bildung folgt im frühen Lebensalter dem Inklusionsziel vor allem durch ganzheitliche pädagogische Angebote und inklusive Settings. Musikalische Bildung in den ersten Lebensjahren und im Vorschulalter generell unterstützt gelingendes Aufwachsen und Chancengerechtigkeit bei Selbstentwicklung, Bildung und Erziehung. Der VdM hat in seinem 2010 veröffentlichten „Bildungsplan Musik in der Grundstufe/Elementarstufe“ als Korrespondenzpapier zu den Bildungs- und Erziehungsplänen der Länder den Leitgedanken einer inklusiven Pädagogik bereits damals in geeigneter Form Rechnung getragen. Ebenso zeigt die VdM-Arbeitshilfe „Kulturelle Vielfalt in der Grundstufe/Elementarstufe“ (2011) profilierte Beispiele für eine inklusionsorientierte Pädagogik, in der Heterogenität und Diversität sinnvoll erlebt und gestaltet werden.

Von Einrichtungen im Vorschulbereich muss gefordert werden, dass Musik inklusiver Bestandteil des vorschulischen Bildungsangebotes ist. Konstitutive Parameter hierfür sind Qualität, Kontinuität und das konstitutive Vorhandensein beider Formen der Begegnung des Kindes mit Musik – einerseits mit Musik als genuinem Bildungsinhalt, andererseits mit Musik als Methode in anderen Feldern des KiTa-Alltags (Spiel, Motorik, Sprache, Interaktion, ...).

Musikalische Bildung soll die Jüngsten in unserer Gesellschaft im besten Sinne ganzheitlich erreichen; dabei sollen vielfältige musikalische Grunderfahrungen möglich sein: mit der eigenen Stimme, mit dem Zusammenhang von Musik und Bewegung, mit klingenden Materialien bis hin zu elementarem Einsatz von Instrumenten. Je nach Alter sind zwar unterschiedliche Entwicklungsfenster und Erschließungsmöglichkeiten angesprochen. Angestrebt ist aber immer musikalische Bildung in ihren vielen Erfahrungsdimensionen: sinnliche Erfahrung, Erschließung musikalischer Strukturen oder auch Verbindungen zu anderen Ausdrucksformen wie zu Malen oder szenischem

Spiel sind hier nur einige Elemente einer solchen Polyvalenz musikalischer Bildungsprozesse. Als deren Konsequenz bildet das Kind kognitive, emotionale und körperliche wie motorische Muster in zunehmender Differenzierung aus (z.B. Begriffe, Ausdrucksnuancen oder Spielbewegungen). Dabei sollen nach der Leitvorstellung der Stimmigkeit, die sich für das einzelne Kind in seinem Umfeld ergibt, höhere Sensibilität, differenziertere Wahrnehmung, Gestaltungs- und Ausdrucksfähigkeit sowie emotionale Kompetenz gewonnen werden können – wachsende musikalische Kompetenz kann durchaus den Spaßfaktor für Kinder erhöhen. Kinder sind immer Entdecker: die Auseinandersetzung mit vielfältigem musikalischen Material aus unterschiedlichen Kulturen bereichert und ist darauf angelegt, Kommunikationsräume zu erweitern. Immer braucht es zur Ermöglichung von Bildungsprozessen auch Raum dafür, dass Kinder eigene Impulse in das musikalische Bildungsangebot in der Kindertageseinrichtung, in den Unterricht der Musikschule, in das gemeinsame Musizieren einbringen können, damit Musik so zu ihrem persönlichen „Eigentum“ werden kann.

Hier fügt sich der Bildungsplan Musik für die Elementarstufe/Grundstufe nahtlos in das ganzheitliche Bildungsverständnis des „Gemeinsamen Rahmens“ von KMK und JMK ein, der Lernen im sozialen Kontext sowie Orientierung an individuellen Bildungsprozessen fordert und erkundende und spielorientierte Lernformen mit Sinnes- und Bewegungserfahrungen favorisiert. Damit gewährleisten die VdM-Musikschulen die Möglichkeiten sowohl altersangemessener Bildungsziele wie auch inklusiver musikalischer Praxis und Musikpädagogik in besonderem Maße.

Die Aufgaben des Bundesverbandes und der Landesverbände

- Unterstützung durch entsprechende Fachimpulse, durch Öffentlichkeitsarbeit und politischen Diskurs mit den zuständigen Entscheidungsebenen
- Angebote von Fortbildungen: den Zielen von Inklusion folgende Pädagogik, ausgehend vom jeweiligen Kontext des Alters und soziografischen Implikationen.
- Entwicklung und Verankerung von Modellen und Konzepten für Schaffung und Sicherung individueller Lernzeiten und Lernorte
- Entwicklung und Verankerung von Modellen und Konzepten für Schaffung und Sicherung angemessener Zeiten und geeigneter Orte für differenzierte gemeinschaftliche musikalische Bildungsprozesse

Die Aufgaben der Musikschulen vor Ort

Ausgehend von folgenden Fragestellungen entwickelt die Musikschule adäquate Konzepte und Angebote, eigenständig oder in Kooperation mit den allgemeinbildenden Schulen und den Ländern als Regelungs- und Aufsichtsinstanzen bzw. in Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen und ihren Trägern:

- Erreicht die Musikschule die Strukturen und Zielgruppen vor Ort?
- Gibt es adäquate und attraktive Angebote für Schulalter und für die Jüngsten?
- Gelingt es, Zugänglichkeiten für ein inklusives, differenziertes und kontinuierliches musikalisches Bildungsangebot durch Schaffung angemessener Zeitstrukturen zu eröffnen?
- Gelingt es, Zugänglichkeiten für ein inklusives, differenziertes und kontinuierliches musikalisches Bildungsangebot durch Schaffung und Bereitstellung geeigneter Räume und Ressourcen zu eröffnen?
- Werden die unterschiedlichen Kompetenzen im Kollegium – auch durch geeignete Fortbildungen – für die musikalische Arbeit mit diesen Zielgruppen genutzt und entwickelt?
- Gelingen Kooperationen mit allg. Schule (des gemeinsamen Lernens) und Vorschuleinrichtungen in formaler wie inhaltlicher Hinsicht?
- In welcher Form ist die Musikschule in Kooperationen mit solchen Einrichtungen tätig?